

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Gehring

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Ruth Waldmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich auf:

Artikel 4

"Deutsche Sprache"

Hierzu wurde in der Zweiten Lesung beschlossen, die Angabe in Absatz 3 Satz 2 anzupassen. Ich verweise auf den Beschluss zur Zweiten Lesung. Die Gesamtredezeit beträgt wiederum 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns darüber unterhalten, dass deutsche Sprachkenntnisse unabdingbar sind, um an dieser Gesellschaft teilhaben zu können, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Integration erfolgt immer von zwei Seiten. Sie ist eine Aufgabe dessen, der kommt und sich integrieren muss. Diese Menschen vollbringen eine große Leistung. Sie kommen aus anderen kulturellen Zusammenhängen in ein Land, dessen Sprache sie nicht können, und haben vielleicht keine berufliche Qualifikation. Ich habe großen Respekt vor den vielen Menschen, die es in den letzten Jahren geschafft haben, sich bei uns zu integrieren, und damit eine große Integrationsleistung erbracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine große Leistung, eine Fremdsprache zu lernen, wenn man nicht mehr in einem Alter ist, in dem man besonders gut lernt. Bis zum Alter von sieben Jahren kann man sehr gut lernen; ab 20 Jahren wird es schwieriger; ab 40 stagniert man eher. Vor all denen, die in diesem Alter dennoch eine fremde Sprache so gut lernen, dass sie sie erfolgreich sprechen können und im Berufsleben Erfolg haben, habe ich großen Respekt.

Integration ist aber auch Aufgabe der aufnehmenden Gesellschaft, eines Kultur- und Sozialstaates, wie es der Freistaat Bayern ist. Von dieser Aufgabe ist in diesem Artikel

eben nichts zu finden. Darin beinhaltet nur ein kurzer Satz, dass es einen Anspruch gibt. Aber wir brauchen ein Recht darauf, Deutsch zu lernen; wir brauchen ein Recht auf Deutschkurse; und wir brauchen entsprechende Angebote gemäß dem Bedarf der Menschen, die bei uns hier ankommen und Deutsch lernen können.

Wir brauchen ein Recht auf Deutschkurse unabhängig vom Aufenthaltsstatus, weil es zum Teil ärgerlich ist, wie Menschen monatelang warten, bis sie an einem Deutschkurs teilnehmen können. Doch Deutschkenntnisse sind notwendig für alle, die hier leben, ganz egal, wie lang sie hier leben. Deswegen brauchen wir das Recht auf Teilnahme an Sprachkursen. Wir brauchen die Verpflichtung des Staates, dieses Recht den Menschen zu gewähren. Wir brauchen die finanziellen Mittel dafür. Daran hakt es nach wie vor bei uns in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das Ärgerliche an diesem Artikel, dessen Überschrift ja nur "Deutsche Sprache" lautet, besteht darin, dass die ganze Schuld und die Verantwortung den Migranten zugeschoben werden. Sie bekommen Sanktionen aufgedrückt, wenn sie ein bestimmtes Sprachniveau, das nicht definiert ist, nicht erreichen können. Das ist nicht das richtige Verständnis von Integration aufseiten der Aufnehmenden und aufseiten derer, die kommen. Deswegen ist dieser Artikel abzulehnen. Ich bitte Sie, dass wir über dieses Gesetz hinaus zu einem Dialog finden, wie wir unsere Erwachsenenbildung in Bayern neu aufstellen und ein Erwachsenenbildungssystem für eine Einwanderungsgesellschaft konzipieren, wie wir entsprechende Mittel im Haushalt dafür freibekommen und wie wir das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz dementsprechend weiterentwickeln.

Mit diesem Gesetzentwurf wird der Integration und dem Sprachenlernen kein Gefallen getan. Deswegen werden wir ihn ablehnen. Ich sage Ihnen: Wir müssen uns noch mal darüber unterhalten, wie wir tatsächlich das Lernen der deutschen Sprache ermöglichen; denn nur gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Waldmann von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle, die sich mit dem Thema Integration befassen, auch alle Kollegen hier im Haus, betonen immer wieder die hohe Bedeutung der deutschen Sprache für das Gelingen von Integration. Das haben wir alle quer durch die Fraktionen immer wieder in den Vordergrund gerückt.

Die Frage lautet jetzt: Was steht zu diesem wichtigen Thema in diesem Integrationsgesetz? – Man würde doch erwarten, dass darin konkrete Maßnahmen für die Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache formuliert werden, dass Aufgaben definiert, Zuständigkeiten festgelegt und Finanzierungsfragen geklärt werden. Von all dem steht aber leider in diesem Gesetzentwurf nichts, übrigens im Unterschied zu den Vorschlägen, die wir vorgelegt haben.

Stattdessen ist in dem Gesetzentwurf die Rede von einem mindestens erwartbaren Sprachniveau. Das haben wir schon im Ausschuss und in den vorhergehenden Beratungen im Plenum angesprochen. Diese Formulierung konnte uns nicht näher erklärt werden. Das wird übrigens in der Begründung des Gesetzentwurfs ausdrücklich zugegeben: Menschliche Sprache entzieht sich der staatlichen Regelung. – Wenn also wer auch immer wie auch immer und warum auch immer erkennt, dass das Niveau, das nicht näher definiert werden kann, nicht erreicht wird, können Kosten für Kurse in Rechnung gestellt werden. Wie das mit Leben gefüllt werden soll, können jetzt die Behörden, die Kommunen und die Gerichte in Einzelfällen feststellen, weil sie ja sonst nichts zu tun haben.

Sie haben auch bei der großen Anhörung, die wir durchgeführt haben, mitbekommen, dass alle kommunalen Spitzenverbände – Städtetag, Landkreistag, Bezirktetag – alle ihre Bedenken dahingehend formuliert haben, was aufgrund der unklaren Formulie-

rung erstens an unklaren Aufgaben und zweitens an Rechtsstreitigkeiten auf sie zukommen könnte. Das ist unverantwortlich. In der ersten Runde, als Sie noch mitdiskutiert haben, hat der Kollege Huber ausdrücklich erwähnt, dass die Integration und der Erwerb der Sprache gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, für die ausdrücklich alle in die Mitverantwortung genommen wurden. Dann ist es doch unverantwortlich, diese Partner mit so einem unausgegorenen und schwammigen Gesetz alleinzulassen.

Im zweiten Teil des Artikels, in Absatz 4, wird dazu Stellung genommen. Darin geht es um die Dolmetscherkosten. Weder bei den Debatten in den Ausschüssen noch bei der Lesung hier im Plenum oder sonst wo konnten die dabei strittigen und offenen Fragen geklärt werden. Dolmetscherkosten können auferlegt werden, wenn dieses beliebige, nicht definierte Niveau nicht erreicht wird. Auch da können sich Behörden, Kommunen und Gerichte darauf einstellen, dass sie sich mit jeder Menge mühseliger Einzelfälle herumschlagen werden können. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Noch krasser aber erscheint der Widerspruch, dass bei diesem Verfahren – ich habe das vorhin, in der ersten Runde, schon angesprochen – ein Fehler unterlaufen kann, der möglicherweise von Behörden begangen werden wird. In der Praxis ist das ausgesprochen wahrscheinlich. Man könnte nämlich einen Dolmetscher erwischen, der möglicherweise nicht ganz korrekt übersetzt. Bei der Übersetzung geht es ja nicht nur darum, Wörter aneinanderzureihen, sondern auch darum, Rechtsbegrifflichkeiten verständlich zu machen, unsere Behördensprache zu verstehen und das jemandem nahezubringen, der vielleicht aus einem Land mit ganz anderem Rechtsverständnis gekommen ist. Da gibt es viele Missverständnismöglichkeiten.

Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Übermittlungsfehlern kommt, in der Praxis gar nicht so gering. Deswegen ist es in diesem Fall nicht zulässig, dass die Behörde einseitig zulasten der Migranten abspatzen kann und Haftungsansprüche einfach par ordre du mufti ausgeschlossen werden können. Dabei können wir noch gar nicht

sagen, wie hoch die Beträge sind, mit denen wir es zu tun haben können. Die Beträge werden den Migranten dann finanziell angelastet. Sie wissen dann erst recht nicht mehr, wie ihnen geschieht.

Auch das zeigt, dass dieses Gesetz noch unausgereift ist. Es ist noch nicht genügend abgestimmt und deswegen in dieser Form leider noch nicht zustimmungsfähig. Wir werden leider mit den genannten offenen Punkten noch viel zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wer dem Artikel 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen. Artikel 4 ist angenommen.